

1346 Januar 2 [des neysten dages nach Jaresdage].

[299 232

Johan, Wildgraf van Dunen, u. seine Frau Margareta verpachten dem Propste u. Konvent des Stüttes zu Flanhein (Flonheim) ihre Mühle u. Backhaus dajelbst auf 20 Jahre für 70 Malter Kornß Binger Maaß, die in vierteljährlichen Raten mit 18½ Malter zu zahlen sünd. Jeder darf dort mahlen lassen, wenn er will, auch die in dem wildgräfl. Gerichte zu Wendilsheim u. sonstwo Geseffenen, ohne Widerspruch des Müllers zu W.

Mitfiegler Rheingraf Johan Herr zum Stein.

Orig. 3 Siegel ab; Dhaun 2231. Kopie des 17. Jhdts. Dhaun 25½.